

BETREUUNGSBEDINGUNGEN HAUSORDNUNG

(Stand 1/ 2009)



Donaufelderstraße 225, 1220 Wien

Tel.: 203 67 35

Fax: 94 73 738 0

Besuchen Sie uns auch im Internet:

www.nesthaekchen.at

kindergarten@nesthaekchen.at

SEHR GEEHRTE ELTERN!

Angeregt durch wissenschaftliche Erkenntnisse hat sich die Auffassung über die Notwendigkeit und die Möglichkeiten der Erziehung und Bildung im Kleinkindalter in den letzten Jahren sehr geändert. Immer mehr erkennen die psychologischen und pädagogischen Wissenschaften die große Bedeutung der ersten Lebensjahre.

Der Kindergarten will und kann in keiner Weise die Familie ersetzen, sondern möchte nur Hilfen anbieten, durch welche die gesamte Entwicklung Ihres Kindes gefördert wird.

Zur Erziehungs- und Bildungsarbeit gehören: Förderung des Erkennens und Denkens, Sprachbildung, Förderung der musischen Fähigkeiten des Kindes, körperliche Ertüchtigung, Förderung der Entwicklung eines gesunden Gefühlslebens. Eine besondere Aufgabe des Kindergartens ist es auch Sozialkontakte zu schaffen und auszubauen.

Vorschulerziehung wird nicht als eigenes "Fach" der Kindergartenarbeit verstanden, denn Begabungsförderung geschieht ständig durch ein reiches Angebot an Spielmaterial, Bilderbüchern, Lernspielen usw. sowie durch gezielte Anregungen seitens der Kindergartenpädagogin.

Durch ein vielseitiges Bildungsangebot erhält das Kind neben der allseitigen Förderung in Hinblick auf die spätere Lebensbewältigung zugleich die Vorbereitung auf die Anforderungen der Schule.

Zusätzlich findet (meist 1x wöchentlich) eine „Vorschule“ statt, in der ausgewählte Arbeitsblätter erarbeitet werden.

Sie werden verstehen, dass wir zur Erfüllung der Aufgaben, die wir Ihnen hier kurz geschildert haben, auf die rege Zusammenarbeit mit Ihnen angewiesen sind. Es ist uns deshalb ein Anliegen, dass Sie von den angebotenen Informationen und Aussprachen an Elternabenden Gebrauch machen.

Auf unserer Homepage <http://www.nesthaekchen.at> finden Sie aktuelle Beiträge, Fotos,u.s.w.

BESUCHSZEITEN

Der Kindergarten ist Montag bis Freitag von 6:30 Uhr bis 18:00 Uhr geöffnet.

Der Kindergarten an folgenden Tagen geschlossen:

Zu Weihnachten: 24.12. - einschließlich Hl. 3 Könige = Schulferien

Im Sommer: Die letzte Woche der Schulferien.

Ihr Kind soll bis 9 Uhr im Kindergarten sein, da dann das eigentliche Kindergartenprogramm beginnt.

Um einen reibungslosen Tagesablauf zu gewährleisten, ersuchen wir Sie Ihr Kind pünktlich und regelmäßig in den Kindergarten zu bringen und es auch pünktlich wieder abzuholen.

FOLGENDE DINGE BRAUCHT IHR KIND

Alle Gruppen: 1 Paar Hausschuhe (keine Holzsandalen);
 1x monatlich Servietten und Taschentücher
 Wechselwäsche

Zusätzlich erforderliche Dinge (z.B. Windeln bei Wickelkindern, Feuchttücher) variieren von Gruppe zu Gruppe und sind daher bei der jeweiligen Gruppenleiterin zu erfragen.

Alles Eigentum Ihres Kindes ist deutlich zu merken. Für abhanden gekommene Gegenstände und für Schmuckstücke wird keine Haftung übernommen.

Denken Sie daran, Ihr Kind einfach und dem Wetter entsprechend anzuziehen. Ihr Kind soll nicht durch unzumutbare Kleidung beim Spielen behindert sein und sich (seinem Alter entsprechend) möglichst selbständig an- und ausziehen können.

KRANKHEIT ODER SONSTIGES FERNBLEIBEN

Krankheiten des Kindes sind dem Kindergarten unverzüglich zu melden. Das gilt besonders bei Infektionskrankheiten. Hatte das Kind eine ansteckende Krankheit (Röteln, Feuchtblattern, Masern, Mumps, Scharlach, infektiöse Bindehautentzündung,..), ist eine Bestätigung des behandelnden Arztes über die vollständige Ausheilung der Erkrankung zu bringen. Erst dann darf der Kindergarten wieder besucht werden.

Medikamente dürfen wir nicht verabreichen. Dazu zählen auch Nasen-, Augentropfen und alternativmedizinische Präparate.

Da es in den letzten Jahren zunehmend zu Kopflausbefall gekommen ist, ist es auch in diesem Fall notwendig ein ärztliches Attest vorzulegen, aus dem hervorgeht, dass das Kind laus- und nissenfrei ist.

IMPFUNGEN

Wir ersuchen Sie, jede neue Tetanusimpfung Ihres Kindes durch Vorlage des Impfpasses bekannt zu geben.

GABELFRÜHSTÜCK, MITTAGESSEN UND JAUSE

Das Mittagessen wird jeden Tag frisch im Kindergarten zubereitet
Bitte Speiseplan beachten.

Getränke werden von uns ganztägig bereitgestellt.

GEBURTSTAGSFEIER

Am Geburtstag Ihres Kindes kann im Kindergarten eine kleine Feier gestaltet werden. Bitte besprechen Sie sich zeitgerecht mit der Kindergärtnerin, da in jeder Gruppe unterschiedliche Tage für die Feier bevorzugt werden.

SPIELSACHEN

Meist gibt es in jeder Gruppe (z.B. jeden Freitag) einen "Spielzeugtag". An diesem Tag darf Ihr Kind etwas zum Spielen in den Kindergarten mitbringen. Wir bitten Sie aber kein Kriegsspielzeug oder Waffen mitzugeben. An allen anderen Tagen kein Spielzeug mitgeben.

BETREUUNGSBEDINGUNGEN

1. GEGENSTAND UND DAUER

Mit der Anmeldung beauftragen die Eltern den Kindergarten des Vereines "Pädagogische Initiative Nesthäkchen" mit der Beaufsichtigung und Betreuung ihres Kindes (ihrer Kinder) innerhalb der in der Hausordnung und den Betreuungsbedingungen angegebenen Öffnungszeiten. Der Besuch des Kindergartens bedingt die fördernde Mitgliedschaft im gemeinnützigen Verein "PI Nesthäkchen". Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zur Einhaltung der Hausordnung und der Betreuungsbedingungen. Der Auftrag und die Mitgliedschaft erlöschen mit der Kündigung. Für Anmeldung und Kündigung ist ein Bearbeitungsbeitrag zu entrichten.

2. DIESE UNTERLAGEN ERHALTEN SIE BEI DER ANMELDUNG

ein Exemplar der Betreuungsbedingungen (Hausordnung)
eine Kopie des ausgefüllten Anmeldeformulars

3. BEITRÄGE

Die Beiträge sind bis spätestens 5. des Monats im Vorhinein zu bezahlen. Bei Überschreiten der Zahlungstermine ist die "PI Nesthäkchen" berechtigt Fälligkeitszinsen in der Höhe von 4% über dem Diskontsatz der österreichischen Nationalbank zu berechnen. Eine Berechtigung des Abzuges von Gegenforderungen vom monatlichen Beitrag besteht nicht.

Betreuungsbeiträge werden immer dem aktuellen offenen Monatsbeitrag zugeordnet. Es gilt die Beitragshöhe der jeweils gültigen Beitragsliste. Diese ist ebenso an der INFOTAFEL einzusehen. Der Kindergarten behält sich allfällige Beitragsänderungen vor. Mit Erscheinen einer neuen Beitragsliste verlieren alle anderen ihre Gültigkeit.

4. BETREUUNGSZEITEN

Eine Verkürzung der Betreuungszeit muss bis zum ersten Besuchstag des gewünschten Monats geändert werden. Verlängerungen sind durch Aufzahlung jederzeit möglich. Jede Änderung muss unbedingt schriftlich (Formular bei der Kindergartenleitung) vereinbart werden.

Es ist nicht zulässig bei ein- oder zweimonatigem Nichtbesuch des Kindergartens die Betreuungszeit zu verkürzen. Es gilt die überwiegende Betreuungszeit der letzten 3 Besuchsmonate.

5. KÜNDIGUNG

Auftraggeber und Auftragnehmer sind jeweils zum Monatsletzten zur Kündigung des Auftrages berechtigt, wobei für die Rechtzeitigkeit der Kündigung das Datum des Poststempels entscheidend ist. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat, und es ist auch für diesen der volle Kindergartenbeitrag im Voraus bis spätestens 5. des Kündigungsmonates zu bezahlen. Aufgrund der kurzen Kündigungsfrist entfällt eine sogenannte Vorteilsanrechnung zugunsten des Auftraggebers.

Die Kündigung erfolgt ausschließlich schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes, zu richten an den Verein Päd. Initiative Nesthäkchen, Donaufelderstrasse 225, 1220 Wien

6. DOKUMENTATION DER ANWESENHEITZEITEN

Die Anwesenheit Ihres Kindes im Kindergarten wird täglich schriftlich dokumentiert. Alle Vertragspartner stimmen zu, dass diese Aufzeichnungen die objektive Grundlage für die Anwesenheitsfeststellung der Kinder bilden.

7. KOSTEN FÜR EXTRAS/MEHRBETREUUNG

Kosten für Busfahrten, Ausflüge, Theaterbesuche,... u.s.w. bezahlen Sie bitte bar in der jeweiligen Gruppe. Mehrbetreuung ist bei der Leiterin oder bei der jeweiligen Betreuungsperson zu entrichten.

8. EINVERSTÄNDNIS MIT DEN BETREUUNGSBEDINGUNGEN

Durch die Abgabe des ausgefüllten und unterschriebenen Aufnahmebogens nehmen Sie die Zielsetzungen unserer Erziehungs- und Bildungsarbeit zur Kenntnis und bekunden Ihr Einverständnis mit den Betreuungsbedingungen und den Richtlinien über die Führung des Kindergartens.

9. ÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

Änderungen und Ergänzungen dieser Betreuungsbedingungen müssen schriftlich vorgenommen werden und bedürfen des Einverständnisses der "PI Nesthäkchen". Die etwaige Unwirksamkeit eines Teiles dieser Betreuungsbedingungen hat keinen Einfluss auf die anderen Teile.

10. ERFÜLLUNGORT UND GERICHTSSTAND

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

Zu Ihrer Information:

Kontonummer: Volksbank Wien AG 45400394008

Bankleitzahl: 43000

Empfänger: Verein „Pädagogische Initiative Nesthäkchen“

WICHTIGE HINWEISE

* Da Ihr Kind nur erziehungsberechtigten Personen übergeben werden darf, in der Regel sind dies Vater und Mutter, ist es notwendig, für alle anderen Personen eine schriftliche Vollmacht abzugeben.

Diese Personen können gleich am Anmeldeformular eingetragen werden. In allen anderen Fällen ist eine Bestätigung mit Ihrer Unterschrift notwendig. (Gilt auch bei Großeltern und Geschwistern.)

Bitte verstehen Sie, dass dies zum Schutz Ihres Kindes geschieht und Abholaufträge per Telefon nicht akzeptiert werden können.

* Änderungen von Telefonnummern und Adressen (privat und Arbeitsstelle) bitte sofort melden.

* Sollte Ihr Kind einmal einen ganzen Monat den Kindergarten nicht besuchen (Urlaub oder längere Krankheit), können Sie einmal jährlich vom Platzreservierungsbeitrag Gebrauch machen. Dieser kann aber jedes Jahr (beginnend mit dem Eintrittsdatum des Kindes) erst nach Bezahlung von zehn Monaten Vollbeitrag beansprucht werden. (Anmeldungsformular beachten!) Der Platzreservierungsbeitrag richtet sich nach der Unterbringungszeit des laufenden Jahres. Bei unterschiedlichen Betreuungszeiten kommt die überwiegende Betreuungszeit zur Anwendung. Es ist nicht zulässig bei ein- oder zweimonatigem Nichtbesuch des Kindergartens die Betreuungszeit zu ändern. Es gilt die Betreuungszeit des vorhergehenden Besuchsmonats.

* In allen anderen Fällen ist der Beitrag voll zu bezahlen.

* Beitragsermäßigungen durch das Jugendamt können nur mit gültiger Bewilligungskarte in Anspruch genommen werden. Um die Verlängerung oder Neuberechnung der Ermäßigung müssen sich die Erziehungsberechtigten rechtzeitig selbst kümmern. Reservierungsbeitragsmonate werden vom Jugendamt nicht bezahlt.

* Wichtige Hinweise und die durchzuführenden Programme werden an unserer Anschlagtafel bekannt gegeben.

* Sollten Sie Wünsche, Beschwerden oder Anregungen haben, bitten wir Sie diese mit der Leiterin des Kindergartens zu besprechen.

BEITRAGSLISTE ab 03/2008

ANMELDUNGSBEITRAG € 50,-
(wird bei Nichtinanspruchnahme des Platzes nicht zurückerstattet)

KINDERGARTEN	pro Monat
Kinderbetreuung ohne Mittagessen 6:30-12:00 Uhr (inkl. Gabelfrühstück)	€ 210,-
Kinderbetreuung mit Mittagessen 6:30-13:00 Uhr (inkl. Gabelfrühstück)	€ 260,-
Kinderbetreuung mit Mittagessen 6:30-14:30 Uhr (inkl. Gabelfrühstück)	€ 280,-
Kinderbetreuung mit Mittagessen 6:30-18:00 Uhr (inkl. Gabelfrühstück u. Jause)	€ 330,-

HORT	€ 255,-
Hortbetreuung bis 14:30 Uhr	€ 180,-

Gasttage	
Betreuung ganztags (inkl. Essen)	€ 20,-
Betreuung - 14.30 Uhr (inkl. Essen)	€ 15,-

PLATZRESERVIERUNGSBEITRAG: Hälfte des Beitrages
(Abwesenheit 1 Monat ohne Unterbrechung - höchstens 2x jährlich - nach
Bezahlung von 10 Monaten Vollbeitrag)

Mehrbetreuung außerhalb der gewählten Besuchszeit

pro begonnener Stunde.	€ 6.-
pro begonnener halben Stunde nach Kindergartenschluss	€ 5.-

Schwimmen, Eislaufen, Ausflüge, Theaterbesuche, Kurse.....u.s.w. sind nicht im
Betreuungsbeitrag enthalten.

Beitragsänderungen, Irrtümer und Druckfehler vorbehalten. Stand 02/09

**Wir danken für Ihr Vertrauen und hoffen auf gute Zusammenarbeit.
Team und Leitung des Privatkinder Gartens und Horts Nesthäkchen.**